

BAUBESCHREIBUNG

BT 4 - Trinkwasser

Ausführungsplanung - Baubeschreibung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Veranlassung

Die vorliegende Ausführungsplanung befasst sich mit der Auswechslung der bestehenden Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“ in der Stadt Münchenbernsdorf.

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung DN 80 GG ist aufgrund eines erhöhten Schadenaufkommens erforderlich. Bedingt durch das Alter der Trinkwasserleitung, Inkrustationen und der damit verbundenen Materialermüdungserscheinung sind Rohrbrüche die Folge, die zu Versorgungseinschränkung in qualitativer und quantitativer Form führen. Des Weiteren soll durch die Erweiterung der Trinkwasserleitung ein Ringsystem hergestellt werden, das die Druck- und Versorgungssicherheit verbessert.

Mit der Auswechslung der Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“ erfolgt über den gesamten Bauabschnitt auch die Erneuerung des Mischwasserkanals. Dies schließt die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen mit ein.

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Das Bauvorhaben ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Münchenbernsdorf, beginnend von der Einmündung „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ bis zum „Birkenweg“, vorgesehen.

Als 1. Bauabschnitt wird bis zum 30.10.2026 als Zwischentermin die Auswechslung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung in der Kreisstraße K129 von der Kreuzung „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ bis Einmündung „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ fertiggestellt.

1.2 Vorhabensträger

Der Vorhabensträger für diese Baumaßnahme ist der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, Gera.

Die Führung des Vorhabens wird maßgeblich nach dem Projektleiterprinzip von einem Mitarbeiter geführt, welcher unter Einschaltung anderer Fachabteilungen, die Anforderungen und Vorstellungen des ZV ME vertritt und die projekterforderlichen Entscheidungen des ZV ME herbeigeführt.

Ausführungsplanung - Baubeschreibung

Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

1.3 Auszuführende Leistungen

Leitungsverlegung

Es ist die Auswechslung des vorhandenen Leitungsbestandes in der „Bahnhofstraße“, beginnend vom Kreuzungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ bis Anbindung an die Straße „Birkenweg“ auf einer Länge von insgesamt 552,30 m vorgesehen.

Im Kreuzungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ wird bei Knotenpunkt K1 an die bestehende Leitung DN 150 GGG angebunden. Im weiteren Verlauf werden an den Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“, „Bahnhofstraße“ / Reihenhausanlage / Seniorenwohnanlage, „Bahnhofstraße“ / „Huhle“ und „Bahnhofstraße“ / „Geschwister-Scholl-Straße“ Anbindepunkte vorgesehen. Im Bereich des ehemaligen Bahnhofgeländes wird die Trinkwasserleitung bis in den „Birkenweg“ weitergeführt. Damit kann ein Ringschluss zur Druckstabilisierung hergestellt werden. Über den gesamten Bereich der „Bahnhofstraße“ wird eine Trinkwasserleitung DN 100 GGG (PN10) verlegt.

Im Kreuzungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Schloßstraße“ ist Straßenbaulastträger das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) Gera. Im Bereich der Einmündung „Bahnhofstraße“ / „Schloßstraße“ bis „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ ist Straßenbaulastträger das Landratsamt Greiz. Ab dem Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ bis zum Bauende „Birkenweg“ ist Straßenbaulastträger die Stadt Münchenbernsdorf.

Zusammenstellung:

„Bahnhofstraße“

Anbindung Kreuzung „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ L1078 - **K1** DN 100 GGG bis Knotenpunkt **K2UH1** - Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ (Kreissstraße) - DN 100 GGG

DN 100 GGG Länge = 114,00 m

Kreuzungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ bis Anbindung Straße „Birkenweg“ – **K2UH1 bis K6UH5**

DN 100 GGG Länge = 438,30 m

Ausführungsplanung - Baubeschreibung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

Knotenpunkt **K2UH1** „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ (Anbindung an Bestand)

DN 80 GGG Länge = 3,00 m

Knotenpunkt **K3UH2** „Huhle“ (Anbindung an Bestand)

DN 80 GGG Länge = 8,00 m

„Bahnhofstraße“ – Seniorenheim GSM (Anbindung an Bestand)

DN 80 GGG Länge = 3,00 m

Knotenpunkt **K5UH3** „Geschwister-Scholl-Straße“ (Anbindung an Bestand)

DN 80 GGG Länge = 8,00 m

Die Erneuerung der Grundstücksanschlüsse wird bauabschnittsweise im Zuge der Baumaßnahme realisiert.

Im Anschlussbereich an den Bestand sind vor Baubeginn die Tiefenlagen der Trinkwasserleitungen zu prüfen.

Trassenführung

Die Auswechslung der Trinkwasserleitung beginnt im Bereich der Kreuzung „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ L1078 mit der Einbindung des Knotenpunktes K1 in die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 GGG. Im Bereich der „Bahnhofstraße“ bis Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ K2UH1 wird die neu zu verlegende Trinkwasserleitung DN 100 GGG in einen neuen Trassenbereich eingeordnet. Im Bereich des Knotenpunktes K2UH1 wird der bestehende Unterflurhydrant im Straßennebenbereich (vorhandene Grünanlage) mit angebunden. Die bestehende Trinkwasserleitung PEHD 90 x 5,4 wird zur Versorgung der „Gartenstraße“ neu angeschlossen.

Ab dem Knotenpunkt K2UH1 wird die neu zu verlegende Trinkwasserleitung DN 100 GGG annähernd im Bereich der bestehenden Trinkwasserleitung eingeordnet. Am Knoten K3UH2 erfolgt die Anbindung an die bestehende Leitung der Anliegerstraße „Huhle“ DN 80 PVC. Im Einmündungsbereich mit der „Geschwister-Scholl-Straße“ wird der Knotenpunkt K5UH3 hergestellt. In diesem Bereich wird ein Unterflurhydrant angeordnet, der auch für die Löschwasserversorgung mit genutzt werden kann. Die Rohrdimensionierung DN 100 GGG wird bis zum Anschlusspunkt in der Straße „Birkenweg“ weitergeführt und am Knoten K6UH5 auf die bestehende Leitung DN 80 PVC ange-

Ausführungsplanung - Baubeschreibung Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

bunden. Der bestehende Unterflurhydrant wird auf die Rohrdimension DN 100 aufgesetzt. Ein weiterer Unterflurhydrant wird in der „Bahnhofstraße“ beim Knoten UH4 hergestellt.

Ein Anschluss an das perspektivisch geplante Wohngebiet „Birkenweg“ ist im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes möglich. Eine zeitliche Umsetzung ist bisher nicht bekannt. Daher werden keine Einbauten in die neu geplante Trinkwasserleitung vorgesehen.

Die Länge des Auswechslungsbereiches der Trinkwasserleitung DN 100 GGG beträgt 552,30 m. Die Einordnung der geplanten Trinkwasserleitung erfolgt parallel zur geplanten Auswechslung des Mischwasserkanals. Für die Anbindungen an die bestehenden Trinkwasserleitungen in den Einmündungsbereichen sind ca. 22,00 m DN 80 GGG erforderlich.

Grundstücksanschlüsse

Die Festlegung der Grundstücksanschlüsse erfolgt nach Abstimmung mit den Grundstückseignern. Für die Grundstücksanschlüsse sind Kunststoffrohre PE-HD in der Regel mit einer Nennweite von PE-HD 40 x 3,7 vorgesehen. Für den Wohnblock Bahnhofstraße 29-32 ist eine Anschlussleitung 63 x 5,8 PE-HD vorzusehen, die Umbindung erfolgt an der Grundstücksgrenze auf die Bestandsleitung 50 PE.

Bei vorhandenen Kunststoffrohren der Grundstücksanschlussleitung erfolgt die Umbindung im öffentlichen Straßenbereich. Bei Grundstücken mit Grundstücksanschlussleitungen aus Stahl werden diese als Kunststoffrohr bis zur Wasserzählerarmatur im Wohnhaus ausgewechselt. Die Grundstücksanschlussleitungen werden auf die Trinkwasserleitung mit Ventilanbohrarmaturen aufgebunden.

Bei jedem Stör- und Wartungsfall kann durch die Ventilanbohrarmatur der Grundstücksanschluss abgestellt werden.

1.4 Druck- und Strömungsverhältnisse

Die vorhandenen Druckverhältnisse werden durch die Auswechslung der Trinkwasserleitung nur unwesentlich verändert bzw. durch die Vergrößerung der Rohrdimension vom Einmündungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gewchwister-Scholl-Straße“ verbessert. Durch den Anschluss an die Trinkwasserleitung „Birkenweg“ erfolgt ein Zusammenschluss als Ringsystem und damit eine Stabilisierung der Versorgungssicherheit.

Ausführungsplanung - Baubeschreibung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

1.5 Rohre, Formstücke, Einbauteile

Zur Verlegung gelangen Wasserleitungsrohre DN 100 und DN 80 aus duktilem Gusseisen (DIN 28600 – 28603) mit Zementmörtelauskleidung der Druckstufe PN10 sowie Rohre aus PEHD nach DIN 8074 und 8075 aus definierten Werkstoffen PE 100 blau zum Einsatz.

Die Anbindung erfolgt auf bestehende Leitungen mit den Durchmessern DN 80 und DN 100.

Die Muffenverbindungen der duktilen Gussrohre werden mit zugfesten Steckverbindungen (System TYTON-SIT DIN 28 610) der Druckstufe PN10 hergestellt.

In den Bereichen der neu zu bauenden Schieberkreuze kommen innen emaillierte Gussformstücke zum Einsatz.

Die Verlegetiefe beträgt i.M. 1,50 m. Die Trinkwasserleitung ist durchgehend ansteigend.

Die Bettung und Umhüllung der Leitung wird mit steinfreiem Sand der Korngröße 0 bis 2 vorgenommen. Nach der Verfüllung der Rohrleitungszone wird 30 cm über dem Rohrscheitel ein blaues Warnband mit der Aufschrift „Trinkwasserleitung“ eingelegt.

Die Anbindung an den vorhandenen Leitungsbestand erfolgt, entsprechend dem vorgefundenen Material, mit Multijointkupplung und Formstücken. Die Unterflurhydranten werden in die Schieberkreuze integriert.

1.6 Erdarbeiten

Die Rohrleitungstrassen befinden sich im öffentlichen Straßenbereich. Die Verlegung der Trinkwasserleitungen ist in offener Bauweise geplant.

Ein entsprechender koordinierter Leitungsplan wird dazu erstellt (Ausführungsplanung). Die Trassen sind entsprechend der Örtlichkeit und den Darstellungen im Lageplan abzustecken.

Der Aushub kann im Allgemeinen maschinell erfolgen, aber nicht seitlich gelagert werden. Er muss auf ein Zwischenlager transportiert werden. Soweit er sich eignet, wird er zur Wiederverfüllung verwendet.

Während der Bauausführung ist eine baugrundbegleitende Untersuchung regelmäßig durchzuführen. Bei sich ändernden Baugrundverhältnissen ist die Bodenklassifizierung sowie die Rohrlage-

Ausführungsplanung - Baubeschreibung Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

rungsart neu zu bestimmen. Entsprechend dem vorgefundenen Baugrund muss vor Ort entschieden werden, inwieweit bodenstabilisierende Maßnahmen vorzusehen sind.

Im Ausbaubereich ist der Kabel- und Leitungsbestand von der Energie- und Gasversorgung, der Telekom, Antennenanlage und die Straßenbeleuchtung vorhanden. Durch Suchschachtungen ist die genaue Rohr- und Kabellage festzustellen und erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind durchzuführen.

Die Trassen sind entsprechend der Örtlichkeit und den Darstellungen im Lageplan abzustecken.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Stadt Münchenbernsdorf liegt ca. 20 km westlich der Stadt Gera und verfügt als Kleinstadt über die notwendige Infrastruktur eines Unterzentrums. Durch das Stadtgebiet führt die Landesstraße L1078 von Großsaara kommend in Richtung Ortsumgehung Lederhose mit Anbindung über die B175 an die Autobahn BAB A9. Die Verbindung zu den umliegenden Ortschaften erfolgt über Kreisstraßen (Großbocka K127, Lindenkreuz - Waltersdorf K129, Lederhose K522).

Die Baumaßnahme befindet sich westlich des Zentrums der Stadt Münchenbernsdorf.

Die „Bahnhofstraße“ mündet westlich auf die „Schloßstraße“ (L1078) als eine Erschließungsstraße.

Ab dem Einmündungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ ist die „Bahnhofstraße“ eine Kreisstraße K129. Der Straßenbaulastträger ist der Landkreis Greiz.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Baubereich ist über das öffentliche Verkehrswegenetz zu erreichen. Östlich grenzt die „Schloßstraße“ (L1078) an das Baufeld. Nördlich bindet die Kreisstraße K129. am Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ an. Weitere örtliche Straßen münden im westlichen Baubereich an die „Bahnhofstraße“.

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt eine Vollsperrung des Ausbaubereiches. Die Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs ist bis zum Baubereich sicherzustellen.

Ausführungsplanung - Baubeschreibung Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

Entsprechende Verkehrsleitpläne und Verkehrssicherungen sind nach Rücksprache mit der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Greiz und der Stadt Münchenbernsdorf zu erarbeiten. Anschließend ist die verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

Zur Sicherstellung der Feuerwehrezufahrt zum Seniorenheim ist im Bereich „Birkenweg“ eine Zufahrt zum Grundstück Seniorenheim bauzeitlich herzustellen.

2.3 Bestehende Mischwasserkanäle

Das Stadtgebiet von Münchenbernsdorf wird, bis auf die nach 1990 erschlossene Wohn- und Gewerbegebiete, einschließlich Ortsbereich „Teichtal“, im Mischsystem entwässert. Über einen Hauptentwässerungskanal sind alle Seitenkanäle an das Kanalnetz angeschlossen. Die Abwasserbehandlung erfolgt in der Kläranlage Münchenbernsdorf am Ortsausgang des Ortsteiles Kleinbernsdorf mit einer Kapazität von 3.000 EW. In der „Geraer Straße“ gegenüber dem Kulturhaus befindet sich als Regenentlastungsanlage ein Regenüberlaufbecken. Dieses ist als Fangbecken im Nebenschluss mit einem Volumen von $V = 843 \text{ m}^3$ errichtet wurden.

Im Bereich der „Karl-Liebknecht-Straße“ wurde ein Regenüberlauf hergestellt. Die Regenentlastung mündet in den verrohrten „Görlitzbach“. Die Drosseleinrichtung des Regenüberlaufes ist auf 402 l/s bemessen.

Die bestehende Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“ erstreckt sich vom Einmündungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ über die gesamte „Bahnhofstraße“ und endet am Hochpunkt im Bereich des ehemaligen Bahnhofgeländes. Am Mischwasserkanal bindet eine Anschlussleitung „Bahnhofstraße“ ein. Diese erschließt eine Reihenhausanlage und den Erweiterungsbau des Pflege- und Seniorenheimes „Haus Sonnenhügel“. Der bestehende Mischwasserkanal befindet sich in der Fahrbahn der „Bahnhofstraße“. Ein zweiter Mischwasserkanal DN 500 erstreckt sich vom Einmündungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“. An diesen Kanal ist das Einzugsgebiet „Gartenstraße“ mit einem Teilgebiet „Fröbelstraße“ und Grundstücksanschlussleitungen der „Bahnhofstraße“ angebunden. Der Mischwasserkanal befindet sich innerhalb eines Gehweges.

Die Mischwasserkanäle der Straße „Birkenweg“ und „Neuen Weg“ erschließen die Wohnanlage der AWG Weida. Die Ableitung erfolgt über das ehemalige Bahnhofsgelände. Die Trasse führt anschließend über eine Industriebrachfläche (Privatgelände) bis in die „Geschwister-Scholl-Straße“ und ist weiterführend im Bereich der „Jenaer Straße“ an den Hauptentwässerungskanal von Mün-

Ausführungsplanung - Baubeschreibung Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

chenbernsdorf angeschlossen. Durch die vorhandenen topographischen Verhältnisse sind große Höhenunterschiede zu überwinden und der Mischwasserkanal befindet sich dadurch in großen Tiefenlagen.

2.4 Trinkwasserversorgung

Im Planungsbereich ist eine bestehende Trinkwasserleitung DN 80 HDPE und DN 80 GG vorhanden. Die Anbindung erfolgt im Einmündungsbereich der „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ an das vorhandene Trinkwasserversorgungsnetz. Weitere Anbindungen sind im Bereich der Einmündung „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“, in der Anliegerstraße „Huhle“ und Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Geschwister-Scholl-Straße“ vorhanden. Technische Hydranten befinden sich teilweise in Bereichen von Knotenpunkten. Ein Unterflurhydrant im Bereich Straße „Huhle“ ist entsprechend dem Trinkwasserversorgungsnetzplan des ZV W/A ME als Hydrant für eine mögliche Löschwasserentnahme ausgewiesen. Die vorhandene Trinkwasserleitung „Bahnhofstraße“ ist in das innerstädtische Versorgungsnetz eingebunden.

Druckbestimmend für das gesamte Ortsnetz von Münchenbernsdorf ist der Hochbehälter „Großbocka“. Dieser ist an das Versorgungsnetz der Thüringer Fernwasserversorgung angeschlossen.

Durch das Alter der Trinkwasserleitung DN 80 GG und entsprechend altersbedingten Ermüdungserscheinungen ist eine Auswechslung im Zuge der Erneuerung des Mischwasserkanals mit vorgesehen.

2.5 Baugrundverhältnisse

Das Baugrundgutachten wurde vom Baugrundbüro Dr.-Ing. Weißenburg, Naumburg vom 27.10.2025 erstellt.

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung sind in die Planungsunterlagen mit eingeflossen.

2.6 Schutzbereiche

Erschütterungen an der vorhandenen Wohnbebauung und Einfriedungen sind zu vermeiden. Sprengarbeiten sind bei dieser Maßnahme untersagt. Staub- und Lärmbelästigungen sind durch geeignete Maßnahmen auf das Minimum zu reduzieren. Der Bauausführende hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unzumutbaren Belästigungen der Anlieger auftreten. Er ist verpflichtet, Beschädigungen und Verschmutzungen im Baustellen- und angrenzenden Bereichen infolge seiner Arbei-

Ausführungsplanung - Baubeschreibung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

ten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern oder wenn dies nicht möglich ist, auf seine Kosten zu beseitigen.

Die dafür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet. Schäden, die an der naheliegenden Wohnbebauung und / oder den verbleibenden Grundstücksmauern infolge Erschütterungen auftreten, gehen zu Lasten des AN.

2.7 Anlagen im Baubereich

Der Bauausführende hat sich über die Versorgungsleitungen, die im Baustellenbereich liegen, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zu informieren und durch Suchgräben festzustellen. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Bei Erfordernis sind die vorhandenen Leitungen entsprechend zu sichern.

Im Baubereich befinden sich Anlagen bzw. Leitungen von folgenden Versorgungsunternehmen:

- TEN GmbH - Elektrokabel / Straßenbeleuchtung / Gasleitung
- Deutsche Telekom AG - Erdkabel
- Vodafone Deutschland GmbH - Erdkabel
- Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal - Trinkwasserleitung und Abwasserkanal
- Antennenanlage Firma Hädrich

Der Bauausführende hat in Teilabschnitten, in welchen durch den Einsatz von schweren Maschinen eventuelle Gefährdungen an baulichen Anlagen eintreten können, die Bauausführung so zu organisieren, dass Schäden vermieden werden.

2.8 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Der Anliegerverkehr ist nur bis zur Baustelle möglich. Der Baubereich ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Verkehrsbehörde ist durch den Baubetrieb einzuholen. Entsprechende Abstimmungen sind vor Ort mit den Anliegern vorzunehmen.

Für Rettungsfahrzeuge ist die Zufahrtsmöglichkeit durch entsprechendes Vorhalten von Überfahrten etc. zu gewährleisten.

Ausführungsplanung - Baubeschreibung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

3. Angaben zur Bauausführung

3.1 Verkehrsführung / Verkehrssicherung

Infolge der Verkehrsbelegung müssen Maßnahmen zur Verkehrsregelung sowie Verkehrsführung getroffen werden. Der Bauausführende hat einen Umleitungs- und Beschilderungsplan vorzulegen. Dieser Plan ist mit dem Auftraggeber abzustimmen und die Zustimmung der zuständigen Behörde einzuholen.

Die Verkehrssicherung ist so aufzubauen, dass der Baubereich für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Die Zufahrt bis zum Baufeld ist für die Anwohner und Gewerbetreibende zu gewährleisten. Das Baufeld ist vom Verkehrsraum wirksam abzugrenzen.

3.2 Wasserhaltung

Die Ableitung des Oberflächenwassers während der Bauzeit ist ausschließlich Sache des Bauausführenden.

Tritt bei geöffneter Baugrube oder Rohrgraben Grund- oder Schichtenwasser auf, ist dieses über eine Wasserhaltung abzupumpen. Bei Erfordernis sind entsprechende Drainagen mit einzuziehen. Diese sind nach Beendigung der Bauarbeiten wieder zu verschließen. Durch einen Baugrundsachverständigen sind die Baugrundsituation und die erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen.

Bei Erfordernis ist ein Sickergraben mit Drainageleitung unter dem Rohraufleger bis zum Anschluss an einen Pumpenschacht herzustellen. In Abständen ist danach der Einbau von Betonsperren zur Unterbindung der Drainagewirkung des verfüllten Rohrleitungsgrabens vorzunehmen. Nach Beendigung des Bauvorhabens ist die Wirkungsweise der Drainage zu unterbinden.

3.3 Beweissicherung

Die Beweissicherung wird vom Auftraggeber nicht gesondert beauftragt und ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses (im Bauteil 0, für Gesamtmaßnahme).

Generell ist vor Baubeginn und während der Bauarbeiten sowie nach Baufertigstellung durch einen vom Gericht zugelassen, öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen eine Beweissicherung zur Feststellung des Zustandes der vorhandenen Bausubstanz im Bereich des geplanten Bauvorhabens durchzuführen.

Ausführungsplanung - Baubeschreibung Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

Für Schadenersatzansprüche Dritter, die wegen mangelhafter oder nicht durchgeführter Beweissicherung nicht zurückgewiesen werden können oder die durch unzweckmäßige Technologien und Geräte entstanden sind, haftet die bauausführende Firma.

3.4 Sicherungsmaßnahmen

Die Sicherung der Baustelle ist ausschließlich Sache des Bauausführenden und ist entsprechend den einschlägigen Vorschriften durchzuführen.

3.5 Vermessungsleistungen

Die Bestandsaufnahme und die Erstellung der Abwasserbestandspläne erfolgt durch ein vom Auftraggeber beauftragtes Vermessungsbüro. Die Einweisung des Auftragnehmers erfolgt vor Ort durch den Vertreter des Auftraggebers. Das Vermessungsbüro ist vom Auftragnehmer rechtzeitig vor Verfüllung der Rohrgräben / Baugruben zu informieren. Eine Verfüllung der Aufgrabung kann erst nach Freigabe durch das Vermessungsbüro erfolgen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Freilegung der Anlagen zu Lasten des Auftragnehmers.

3.6 Prüfungen

Alle Trinkwasserleitungen werden nach Fertigstellung auf Wasserdichtheit und Lagefestigkeit bei einem Innendruck nach DIN 4279 überprüft. Die Armaturen sind dabei gegebenenfalls durch Passstücke zu ersetzen. Weiterhin ist ein Prüfbericht gemäß DIN 4279, Teil 9 zu erstellen.

Die Trinkwasserleitungen werden gemäß DVGW-Arbeitsblatt 291, in mehreren Teilabschnitten teilweise auch mehrfach desinfiziert. Die Chlorlösung muss neutralisiert werden, wobei die Vorschriften der Hersteller des Desinfektionsmittels genau zu befolgen sind.

Vor Inbetriebnahme sind die Leitungen so lange zu spülen, bis die Trinkwasserqualität nachgewiesen ist.

3.7 SiGe-Plan

Die Erarbeitung des SiGe-Planes wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme beauftragt und ist Bestandteil der Gesamtausschreibung.

Ausführungsplanung - Baubeschreibung Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist grundsätzlich ein Koordinator einzusetzen sowie eine Unterlage für spätere Arbeiten an der Anlage nach § 3, Absatz 2 Nr. 3 zu erstellen (Hinweis: Regelfall, da fast immer Nachunternehmen eingesetzt werden).

Der Koordinator hat unter Einbeziehung der Ausschreibungsunterlagen sowie aller sonstigen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen eine Bestandsaufnahme zum Bauvorhaben zu machen und den SiGe-Plan auszuarbeiten.

Darin müssen mindestens enthalten sein:

- alle Tätigkeiten entsprechend Bauablaufplan
- Maßnahmen für besondere gefährliche Arbeiten
- gegenseitige Gefährdungen
- Festlegung baustellenspezifischer Maßnahmen
- gemeinsam genutzte Einrichtungen
- anzuwendende Arbeitsschutzbestimmungen

Der Auftragnehmer ist ab Auftragserteilung im Sinne der Baustellenverordnung der verantwortliche Dritte. Erst nach Vorlage des SiGe-Planes dürfen die Arbeiten auf der Baustelle beginnen. Die Vorankündigung für die Baustelle ist unmittelbar nach Auftragserteilung an das zuständige Amt für Arbeitsschutz Gera zu senden (Otto-Dix-Straße 9, 07548 Gera).

3.8 Bauablauf

Die auszuführenden Leistungen sind in einem Bauzeitenplan darzustellen.

In den Bauzeitenplan ist als Zwischentermin die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes am 30.10.2026 zwingend mit aufzunehmen.

Der 1. Bauabschnitt ist in der Ausführungsplanung Kanalisation und Trinkwasserleitung dargestellt. Er umfasst den Abschnitt der Kreisstraße K129 vom Kreuzungsbereich „Schloßstraße“ L1078 / „Bahnhofstraße“ K 129 bis Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ K129.

Dieser Bauzeitenplan ist spätestens eine Kalenderwoche nach Baubeginn dem Auftraggeber (AG) in prüffähiger Form vorzulegen. Die im Leistungsverzeichnis und der Baubeschreibung ausgewiesenen eingrenzenden Bedingungen sind auf jeden Fall einzuhalten.

Der Bauzeitenplan ist bei Aufforderung durch den AG vom AN in 4-wöchigen Abständen fortzuschreiben. Eine gesonderte Vergütung für die Aufwendungen der Aktualisierung des Bauzeitenplanes erfolgt nicht.

Ausführungsplanung - Baubeschreibung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

Die Reihenfolge und der Ablauf der Bauarbeiten ist Sache des AN.

Der Ausführungszeitraum erfolgt mit dem geplanten Straßenbau als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Münchenbernsdorf.

Die Bauausführung soll im Jahr 2026 / 2027 erfolgen.

4.0 Besondere Leistungen / Forderungen der Auftraggeber
(gelten als vertraglich vereinbart und müssen in die EP eingerechnet werden)

1. Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit gefährdeter baulicher Anlagen und benachbarter Grundstücke.
2. Der AN ist verpflichtet, bei den Versorgungsträgern Schachtscheine über deren Medienleitungen einzuholen.
3. Es besteht Erkundungspflicht gem. DIN 18300 für nicht angegebene Leitungen.
4. Gebühren für behördliche Genehmigungen, soweit sie vom AN einzuholen sind, müssen eingerechnet werden.
5. Kipp- und Entsorgungsgebühren sind für alle anfallenden Stoffe vom AN zu tragen.
6. Der AN ist verpflichtet, dem AG, als Voraussetzung für die Schlussrechnung, eine übersichtlich gegliederte Abnahmedokumentation (= Qualitätsakte) mit folgendem Inhalt 3-
fach vorzulegen:
 - Abnahmeniederschriften (Bauabnahme und Bauübernahmeprotokolle)
 - Bauleitererklärung
 - Bestandsunterlagen
 - Verdichtungsnachweise
 - Bautagesberichte
 - Lieferscheine
 - Fotodokumentationen
 - Materialzertifikate für Schütt- und Mischgut sowie andere Baustoffe



Ausführungsplanung - Baubeschreibung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Bahnhofstraße“, Stadt Münchenbernsdorf

7. Die Urkalkulation für die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Preise ist bei Auftragserteilung in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen.
8. Nachträge werden nur auf dem Formblatt mit Aufgliederung der Einheitspreise akzeptiert.

Bauzeit:

Baubeginn: 08.06.2026

Zwischentermin: bis 30.10.2026
Fertigstellung 1. BA von Kreuzungsbereich Kreisstraße K129
Schloßstraße / Bahnhofstraße bis Einmündungsbereich
Bahnhofstraße / Gartenstraße

Bauende: 30.09.2027

5.0 Pläne

Lageplan 1	1 :	250
Lageplan 2	1 :	250
Lageplan 3	1 :	250
Längsschnitt Trinkwasser	1 :	1000/100